Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	**2012 0140/1**
Datum:	27.03.2013
Fachbereich/Abteilung:	3.2/66
Sachbearbeiter(in):	Claudia Vollmert
Aktenzeichen:	66-Vol 651-12-16

Beschlussvorlage **öffentlich**

Betreff: **Wegebau im Flurbereinigungsverfahren Burgdorf-Nord, 1. Ergänzung**

Beratungsfolge:

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	18.04.2013					
Verwaltungsausschuss	07.05.2013					
Ortsrat Schillerslage	z. K.					

Finanz. Auswirkungen in Euro		Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten:	23.250,00 €	55500.787200	☐	☒
Laufende Kosten:	€		☐	☐
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:		☒ ja ☐ nein		

<u>Beschlussvorschlag</u>:

Der Verwaltungsausschuss beschließt den Ausbau der Wege im Flurbereinigungsbiet Burgdorf-Nord wie in der Vorlage 2012 0140/1 dargestellt.

(Baxmann)

Sachverhalt und Begründung:

1 Allgemeines

Das Flurbereinigungsverfahren Burgdorf-Nord wurde mit Beschluss vom 25.11.2002 vom Amt für Agrarstruktur eingeleitet. Betroffen von der Flurbereinigung sind die Gemarkungen Beinhorn, Heeßel, Burgdorf, Hülptingsen, Schillerslage, Sorgensen und Otze.

In der Gemarkung Otze ist nur ein städtisches Grundstück im Flurbereinigungsgebiet betroffen (Flurstück 332/3, Flur 7). Das Flurstück ist Teil des Verbindungsweges zwischen der Weststadt "Am Güterbahnhof" und Otze. Da dort keine weiteren Flurbereinigungsmaßnahmen vorgesehen sind und der Stadt Burgdorf in der Gemarkung Otze auch keine zusätzlichen Flächen übertragen werden sollen, halte ich es für entbehrlich, dass der Ortrat Otze die Vorlage 2012 0140/1 berät.

Nach § 16 des Flurbereinigungsgesetzes entstand mit dem Beschluss die "Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Burgdorf-Nord, Region Hannover 206" mit ihrem Sitz in Burgdorf.

Das Flurbereinigungsgebiet umfasst rd. 780 ha. In der Anlage 1 ist die Abgrenzung des Flurbereinigungsgebietes dargestellt. Anlass des Verfahrens waren die Planung und der Bau der Ortsumgehung Burgdorf (B 188 neu).

Der Einwirkungsbereich des Unternehmensträgers umfasst die gesamte Größe des Flurbereinigungsgebietes. Die Verfahrenskosten werden für den Einwirkungsbereich dem Unternehmensträger ganz, die Ausführungskosten teilweise auferlegt. Die Höhe der Ausführungskosten, die der Unternehmensträger im Einwirkungsbereich zu übernehmen hat, wird zum Zeitpunkt der Feststellung des Planes nach § 41 Flurbereinigungsgesetz ermittelt und festgesetzt.

Für die von der Teilnehmergemeinschaft verursachten Kosten werden sowohl die Stadt Burgdorf als auch die Teilnehmer anteilig zur Zahlung von Eigenmitteln veranlagt.

2 Ziele des Flurbereinigungsverfahrens

Ziel des Verfahrens soll es unter anderem sein:

- der Straßenbauverwaltung das zur Realisierung der Ortsumgehung Burgdorf benötigte Land einschließlich der erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen rechtzeitig auszuweisen,

- den entstehenden Landverlust auf einen größeren Teil von Eigentümern zu verteilen,

- die durch die Baumaßnahmen bedingten Zerschneidungsschäden durch Neuordnung der Flächen zu minimieren,

- die Verbesserung der Erschließungsverhältnisse bzw. eine Anpassung des Wirtschaftswegenetzes an die geänderten Bedingungen durch Neuerstellung, Aufhebung sowie Ausbau von Wirtschaftswegen durchzuführen,

- zersplitterten Grundbesitz zusammenzulegen.

3 Städtisches Wegenetz

Folgende Wege sollen nach Beschluss der Teilnehmergemeinschaft ausgebaut, bzw. neugebaut oder rückgebaut werden. Die Wege im Raum Schillerslage sollen im Frühjahr 2013 ausgebaut werden.

Die Wege in Heeßel können erst nach der Verlegung der Beregnungsleitungen, die bis zum Herbst 2013 abgeschlossen sein soll, ausgebaut werden. Das heißt im Herbst 2013 oder im Frühjahr 2014 wird der Wegebau in Heeßel durchgeführt.

Flurbereinigung Burgdorf-Nord Wegebau - Kostenübernahme Teilnehmergemeinschaft

E.-Nr.	**Länge in m**	**Maßnahme**	**Zeitpunkt des Ausbau**
108.10	240	MSB (Bit) auf DoB	Herbst 2013/Frühjahr 2014
108.20	460	MSB (Bit) auf Bit	Herbst 2013/Frühjahr 2014
113	880	MSB (Bit) auf Bit	Herbst 2013/Frühjahr 2014
153	840	MSB (Bit) auf Bit	Frühjahr 2013, Beteiligung SBV
155	1530	MSB (Bit) auf Bit	bereits ausgebaut
156.10	770	MSB (DoB) auf DoB	Frühjahr 2013
156.20	840	MSB (DoB) auf DoB/UB	Frühjahr 2013
158	430	MSB (DoB) auf UB	Frühjahr 2013

Flurbereinigung Burgdorf-Nord Wegebau – Kostenübernahme Straßenbauverwaltung (SBV)

E.-Nr.	**Länge in m**	**Maßnahme**	**Zeitpunkt des Ausbau**
106.10	160	MSB (Bit) auf DoB	Herbst 2013/Frühjahr 2014
106.20	620	MSB (Bit) auf Bit	Herbst 2013/Frühjahr 2014
109	240	MSB (DoB) auf DoB/UB	Neubau, bereits hergestellt
115	1070	MSB (Bit) auf Bit	Herbst 2013/Frühjahr 2014
151	240	MSB (DoB) auf DoB/UB	Neubau, bereits hergestellt
700	240	Rückbau Schotterweg	bereits rückgebaut

Erläuterungen:

UB	Unbefestigter Weg
MSB	mittelschwere Befestigung
Bit	Bituminöse Decke
DoB	Decke ohne Bindemittel

Gegenüber der Vorlage Nr. 2012 0140 hat der Weg Nr. 158 in Schillerslage nach dem Beschluss der Teilnehmergemeinschaft Priorität 1 erhalten und soll im Frühjahr 2013 ausgebaut werden (siehe Abbildung 1).

In Heeßel sind die Wege 106.10, 106.20 und 115 zusätzlich zum Ausbau durch die Straßenbauverwaltung hinzugekommen (siehe Abbildung 3).

Darüber hinaus werden die Wiesenwege 701.10 und 701.20 in Heeßel nach Aussage der Flurbereinigungsbehörde wohl nicht mehr zurückgebaut, siehe Abbildung 3.

Abbildung 1: Wegebau im Raum Schillerslage

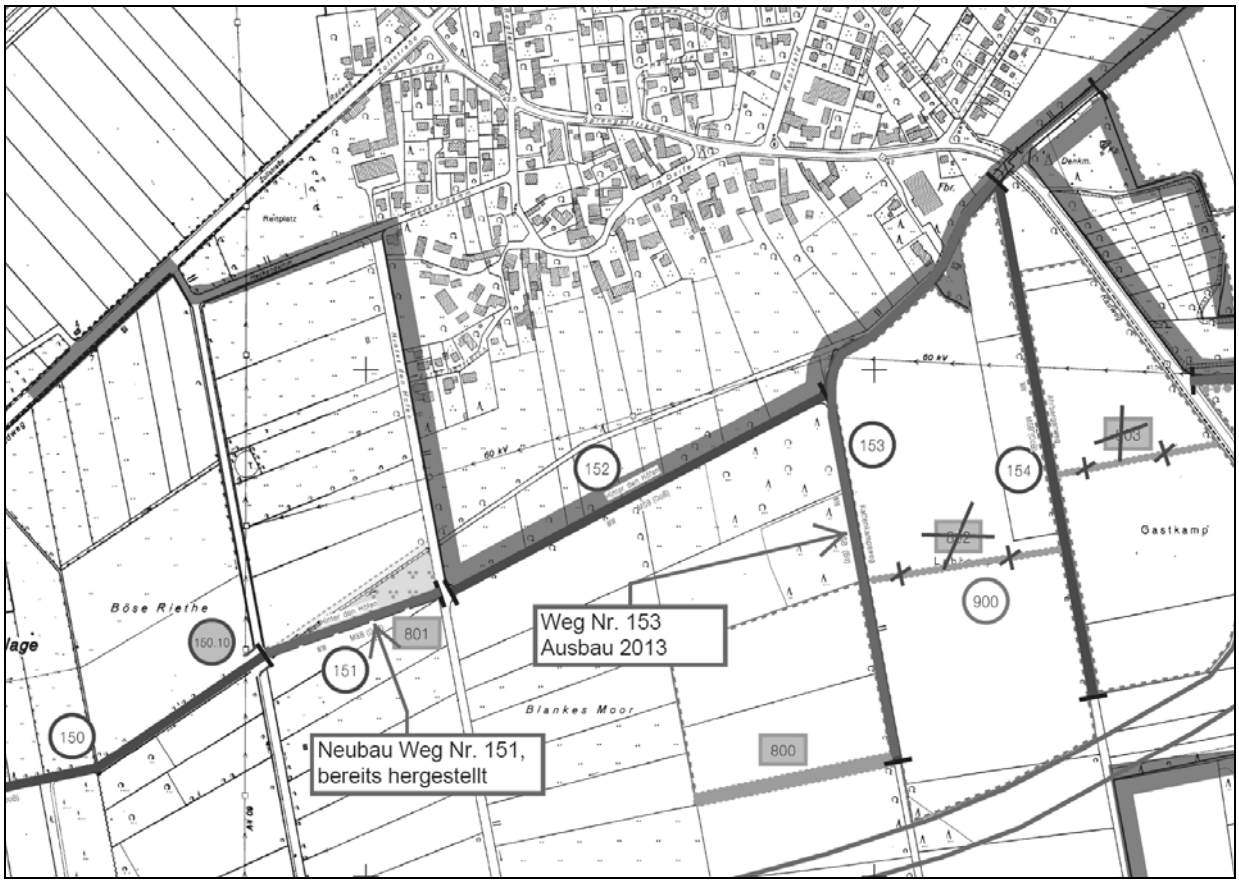

Abbildung 2: Wegebau im Raum Schillerslage

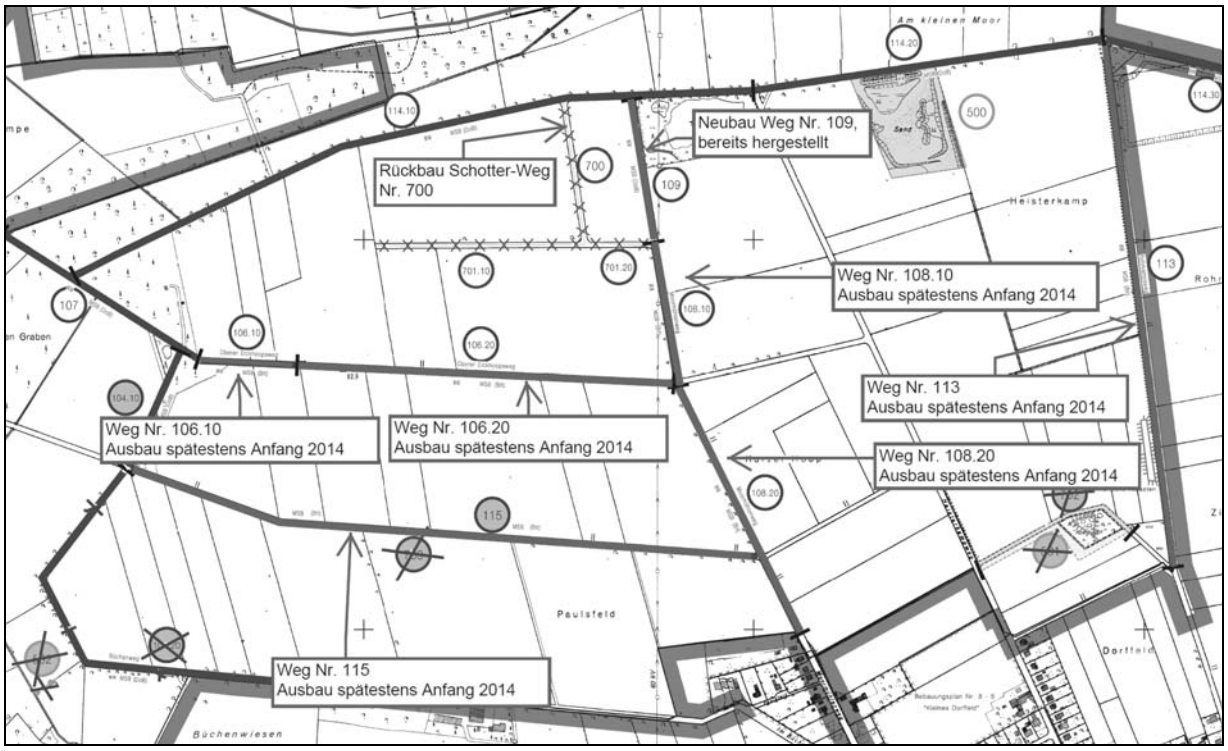

Abbildung 3: Wegebau im Raum Heeßel

4 Finanzierung

Für die Wegebaumaßnahmen (Erneuerung von vorhandenen Wegen) im Flurbereinigungsgebiet, die von der Teilnehmergemeinschaft zu finanzieren sind, entstehen der Teilnehmergemeinschaft Kosten von rd. 416.000,00 €. Der Anteil der Stadt Burgdorf beträgt 25 %, so dass für den Wegebau rd. 104.000,00 € aufzuwenden sind.

An das Amt für Landentwicklung wurden in den Vorjahren bereits 118.000,00 € überwiesen. In diesem Jahr wurden weitere 23.250,00 € an das Amt für Landentwicklung gezahlt. Hierbei sind auch anteilige Kosten für Ausgleichsmaßnahmen enthalten.
Voraussichtlich ist damit der finanzielle Anteil der Stadt Burgdorf an der Flurbereinigung für Wegebau und Ausgleichsmaßnahmen beglichen.

5 Weiterer Verfahrensverlauf

Die vorläufige Besitzeinweisung ist am 15.09.2012 erfolgt.
Der Flurbereinigungsplan soll ca. Ende 2013 vorliegen.
Anschließend erfolgt die Bearbeitung evtl. eingehender Widersprüche und es gibt gegebenenfalls einen Nachtrag zum Flurbereinigungsplan.
Die Ausführungsanordnung/Umsetzung des Flurbereinigungsplanes ist für ca. Ende 2014, eher Anfang 2015, vorgesehen.

Anlage 1: Gebietskarte Flurbereinigung